

Die Nachkommen der Mitglieder der damaligen israelitischen Gemeinde Freiburg i.Br.

Sprecher : François BLUM

Lyon-Frankreich

Offenes Schreiben an die Bürger und Stadträte der Stadt Freiburg Heilige und sakrale Steine, Jesus und Antiochus in Freiburg?

Sehr geehrte Freiburger und Freiburgerinnen,

Sehr geehrte Gemeindestadträte,

Nachdem die letzten Steine und Fundamente der alten zerstörten Synagoge von Freiburg im Laufe des August und September 2016 wieder an das Licht gebracht worden sind, hat der Oberbürgermeister am 27. Oktober 2016 in seiner Presse-Mitteilung in der Badische Zeitung versprochen am Ort der alten zerstörten Synagoge eine « würdige Gedenkstätte » mit den entfernten Steinen zu bauen.

Zu dieser Zeit haben auch vielen Freiburger und Freiburgerinnen ihre Meinungen geäußert, damit die historischen Steine auf dem Platz der Alten Synagoge erkennbar bleiben.

Das taten auch 700 Mitglieder der israelitischen Gemeinde Freiburg und 400 Nachkommen der Mitglieder der ehemaligen jüdischen Gemeinde Freiburgs.

Nachdem Serge und Beate Klarsfeld in Ihrem Schreiben von 25. Oktober 2017 an den Oberbürgermeister (siehe Anlage), parallel zu den Nachkommen der Mitglieder der damaligen israelitischen Gemeinde Freiburg, gefordert haben, eine « würdige Gedenkstätte » zu errichten und die Namen der 349 durch die Nazis ermordeten jüdischen Mitbürger an diesem Ort öffentlich aufzulisten, hat der Oberbürgermeister in seinem Rückschreiben, viel erzählt aber davon gar nicht gesprochen (siehe Anlage).

Umso mehr hat er nur versucht zu beschreiben, wie er an Erinnerungsgelegenheiten teilnimmt und was für Geld die Stadt Freiburg ausgegeben hat, um eine neue Synagoge in 1987 aufzubauen. Ein Großteil der guten Taten zur Erinnerung an das begangene Unrecht, die er zu Recht erwähnt ist, von seinen Vorgängern oder von privater Hand initiiert worden. Manches sogar gegen den Willen der Verwaltung.

Diese Antwort und deren Behauptungen sind leider nicht auf dem richtigen historischen, moralischen und Bewusstseinsniveau: der Oberbürgermeister spricht von Geld.

Frau und Herr Klarsfeld forderten auch die Teilnahme eines Vertreters der Nachfahren der vertriebenen, geflüchteten und ermordeten Juden der ehemaligen Gemeinde zur Moderation zuzulassen. Auch dazu ist Herrn Salomon kein Wort eingefallen. Wie kann er annehmen,

dass die Nichtzulassung zur Moderation zur Befriedung beiträgt? Was können die Nachfahren der Ehemaligen dafür, dass sie nicht mehr in Freiburg wohnhaft sind?

Beide, die Israelitische Gemeinde Freiburg und die Nachkommen der damaligen Mitglieder verlangen nur die Erinnerung und das Gedenken von der damaligen Synagoge, der verschwundenen Gemeinde und deren 349 ermordeten Mitglieder am Ort ihres gemeinsamen Gotteshaus, das zerstört worden ist. Der Ort der zerstörten Synagoge ist der einzige Ort, wo wir alle gemeinsam, alle Freiburger, Freiburgerinnen und Nachkommen, uns treffen können, und wo die entfernten Steine wieder in einem versprochenen Mahnmal aufgebaut werden sollen.

Also eine historische, moralische und bewußtseinmäßige Wiedergutmachung.

Während des Moderations-Prozess, der zur Zeit läuft, ist die Errichtung einer « würdigen Gedenkstätte » am Ort der alten zerstörten Synagoge nie, nie, auf den Tisch gekommen.

Alle in den israelitischen Gemeinden wissen, dass die Steine, Fundamente und Ort der alten zerstörten Synagoge durch die Europäische Rabbinerkonferenz (CER) als heilig und sakral betrachtet und erklärt worden sind (laut Halaka = jüdisches Gesetz). Diese schriftliche zertifizierte Behauptung (siehe Anlage) ist völlig in Widerspruch mit der Behauptung der zwei oder drei « jüdischen » Personen, womit der Oberbürgermeister die restliche Zerstörung der Alten Synagoge gerechtfertigt: der Landesrabbiner war seit 1998 kein Rabbiner mehr (aberkant von den beiden Oberrabbinern Israels und der Europäischen Rabbinerkonferenz) und durfte in solchen Sachen nichts behaupten, so wohl auch die Vertreterin der israelitischen Gemeinde, die scheinbar nicht beweisen kann (durch eine gültige Übertrittsurkunde), dass sie jüdisch ist.

Es ist peinlich , aber notwendig zu wiederholen, dass es im Artikel 6 des Vergleichs der Restitutionskammer des Landgerichts von 16. November 1948 zwischen Nathan Rosenberger, Vertreter der einstigen nach der Shoah zurückgekehrten Mitglieder der israelitischen Gemeinde Freiburgs, und der Stadt Freiburg vereinbart und schriftlich fixiert worden ist, dass « Die Stadt Freiburg i. Br. sich verpflichtet, das Grundstück, auf dem früher die Synagoge stand, nicht zu Zwecken zu verwenden, die eine Profanierung darstellen könnte » (siehe Anlage).

Singen, tanzen, essen, trinken, schreien, schwimmen, planschen ...an diesem tragischen Ort sind echte Profanierung. Heilige und sakrale Steine zu entfernen sind eine echte Profanierung.

Nach diesen, auch dem Oberbürgermeister schon bekannten Tatsachen, ist die Frage heute völlig klar und einfach: warum verweigern der Oberbürgermeister und viele im Gemeinderat an diesem Ort der alten zerstörten Synagoge eine « würdige Gedenkstätte » mit den am 2. und 3. November 2016 entfernten Steinen zu errichten, worauf eine vollständige Liste der Namen der 349 durch die Nazis ermordeten jüdischen Freiburger Mitbürger angebracht werden soll?

Sicher sind Bauen, Betonieren, Geld oder Zeitplanung keine gute Antwort.

Was ist dann die historische, moralische und bewußtseinsmäßige Verhinderung des Oberbürgermeisters und des Gemeinderats, um sein Versprechen zu halten, damit die Stadt Freiburg sich von diesen schrecklichen Zeiten und Ereignissen an dem wichtigsten Ort der damaligen israelitischen Gemeinde in der Stadt zu erinnern und gedenken ?

Jetzt komme ich zum jüdischen Chanukka Fest, weil man immer von der Geschichte etwas lernt und lehren kann.

Das Fest Chanukka ist in der jüdischen Bibel (Altes Testament) nicht erzählt, sondern im 1sten apokryphen Buch der Makkabäer, bei Flavius Josephus und im Talmud.

Was bedeutet aber Chanukka? Nachdem die Profanierung und Zerstörung des zweiten Tempels in Jerusalem im Jahre 164 v.C. wegen der Herrschaft des hellenisierten Seleukidenreiches und ihren Oberhaupt Antiochus durch die Makkabäer Familie beendet worden ist, freuen sich die Juden von der Wiedereinführung des traditionellen jüdischen Tempeldiensts und der Wiedereinweihung des Tempels. Sie zünden jeden Tag während 8 Tage Kerzen von der Menorah an, um zu erinnern, dass das Licht und die Wahrheit gegenüber der Dunkelheit immer gewinnen wird.

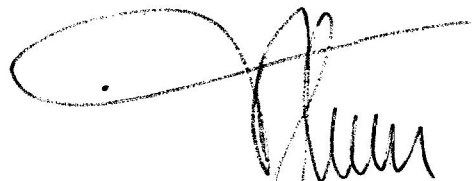
In den Jahren 30-33 ist Jesus Christus nach Jerusalem gegangen, um zur Gelegenheit des Wiedereinweihungsfests im Tempel zu beten und sich zu freuen, wie es im Evangelium (Neues Testament) Johannes 10.22:23 geschrieben ist : « 22 Es ward aber Kirchweihe zu Jerusalem und war Winter. 23 Und Jesus wandelte im Tempel in der Halle Salomos »

In Freiburg ist es letztes Jahr entschieden, die heiligen und sakralen Steine und Fundamente der alten zerstörten Synagoge zu entfernen, und den Ort zu profanieren.

Gibt es heute in Freiburg einen lokalen Antiochus?

76 Solange keine « würdige Gedenkstätte » in Erinnerung der alten zerstörten Synagoge, der verschwundenen israelitischen Gemeinde und deren durch die Nazis 349 ermordeten Freiburger Mitglieder errichtet wird, kann man sich leider in Freiburg nicht mit Licht und Wahrheit freuen. '

Zur Feier von Chanukka und Weihnachten wünschen wir Ihnen schöne Festtage.



François BLUM

Freiburg i.Br., den 26. November 1948

In Restitutions-Sachen

Or 100/48

der israelitischen Landsgemeinde für
Shibaden in Freiburg i.Br., als Rechts-
nachfolgerin der israelit. Gemeinde Frei-
burg
gegen

die Stadt Freiburg i. Breisgau.

Vor Landgerichtsrat Dr. Federer als beauftragtem
Richter und
Justizangestellten Lünert als Urkundsbeamter
erscheinen:

1. Herr Nathan Rosenberger als Vertreter der israeli-
tischen Landsgemeinde für Shibaden in Freiburg i.
Br. ~~Kirchenbauhofgasse~~
2. Herr Direktor Josef Huber, Direktor des städtischen
Liegenschaftsamtes Freiburg i.Br. und
Herr Stadtschreiber Dr. Max Keller als Vertrea-
ter der Stadt Freiburg i.Br.,
3. Herr von Bräcke, Sachbearbeiter beim Reichlichen
Finanzministerium Abteilung IV, Amt für kontrol-
lierte Verträge.

Nach Besprechung der Sach- und Rechtslage erklären
die Parteien folgenden

V e r g l e i c h

6. Die Stadt Freiburg i.Br. verpflichtet sich, wenn
das Grundstück, auf dem früher die Synagoge stand,
nicht zu anderen Zwecken verwendet werden darf, die eine
Kofanierung darstellen könnte.

TESTAT DER EUROPÄISCHEN RABBINERKONFERENZ (November 2016)

Fazit ist: Man bemühe sich vor der Stadtverwaltung in Deutschland diesen Ort zu bewahren, wo sich früher eine Synagoge ehrenvoll erhob und heute möchte man das Andenken an die Synagoge durch den Bau eines Brunnens und andere Dinge tilgen. Wie sich gezeigt hat, sind die Steine der Synagoge heilig, und man muss diese an ihrem Ort belassen, gemäß des Gebots "Tuet

... nicht Eurem G'tt". Ebenso ist es verboten, an diesem Ort etwas zu errichten, das diesen heiligen Ort entweihet. Zudem wurde es im "Schulchan Aruch" Paragraph 151 Absatz 11 als Halacha festgelegt, dass man dort selbst in zerstörtem Zustand nicht sehen darf usw. Den Worten des oben zitierten Mahaarschams entsprechend, treffe "Es kamen Fürsten und entweiheten diese" hier nicht zu. Denn auf diese bittere und schreckliche Nacht, die "Reichspogromnacht", lässt sich schwer sagen und festlegen, dies sei eine Verordnung des Königs gewesen, wie es in den oben zitierten Worten des Maimonides im "Peer Hador" festgelegt wurde. Auch betrifft dies die Worte des Schewet Halewi, dass dies an Orten der G'ttes Entweihung zu vermeiden ist. Es gibt sicherlich keine größere G'ttes Entweihung als die Entweihung dieses Ortes, an dem der Name Israels, G'tt behüte, nicht mehr gedacht werde.

Deshalb senden wir hier unsere Bitte an Jeden der die Möglichkeit hat, zur Bewahrung dieses Ortes auf ehrenwerte Art beizutragen. So mache er dies, und werde von G'tt gesegnet.

Geschrieben wird dies mit Tränen wegen der Zerstörung unseres Volkes
Rabbiner Mosche Lebel
Rabbinischer Leiter der Europäischen Rabbinerkonferenz

[Unterschrift]



Europäische Rabbinerkonferenz

M^oGH, Sonntag, 19. Cheschwan 5777, 20.11.16

MANIFEST

Uns wurde die Klage der Mitglieder der jüdischen Gemeinde der Stadt Freiburg in Deutschland vorgelegt.

Es handelt sich darum, dass die Stadtverwaltung entschlossen hat, einen Brunnen an der Stelle zu errichten, an der sich eine prachtvolle Synagoge erhoben hatte, bis böswillige Hände dort in dieser bitteren und schicksalhaften Nacht, der berüchtigten "Reichspogromnacht", Feuer entzündet und diesen heiligen Ort zerstört haben, wovon Überreste bis zum heutigen Tag geblieben sind.

Im Namen der Mitglieder der Europäischen Rabbinerkonferenz bringen wir hier unseren Protest gegen diese schlechte und böswillige Idee zum Ausdruck und legen fest, dass diese der jüdischen Halacha (wie wir dies im Anhang ausführlich begründet haben), ebenso der allgemeinen Menschlichkeit, widerspricht.

Somit ersuchen wir die Stadtverwaltung, diese fehlerhafte Entscheidung zu widerrufen, denn sie verletze schwer auch die Gefühle der jüdischen Gemeinde vor Ort.

Als Ersatz wollen wir die Stadtverwaltung ersuchen, eine Gedenkstätte in schöner und ehrenwerter Weise zu errichten, damit die kommenden Generationen wissen mögen, welche schwere Zeiten unser Volk in den Jahren des Zorns, in der schrecklichen Schoa, erdulden musste.

Unterschrieben, im Namen G'ttes, von

Rabbiner Mosche Lebel
Rabbinischer Leiter der Europäischen Rabbinerkonferenz

[Unterschrift-]